



Buurehof-Spielgruppe
Chrottebösch

Frau Claudia Leonardo
Felsen
Untere Felsenstrasse 4
8820 Wädenswil
+41 (0) 79 211 48 50
info@chrottebosche.ch

Rahmenbedingungen und Informationen

Buurehof-Spielgruppe Chrottebösch

In der Buurehof-Spielgruppe Chrottebösch treffen sich Kinder im Alter ab ca. 3 Jahre zum freien Spielen und Werken auf dem Bauernhof Felsen in Wädenswil. Um eine individuelle Begleitung jedes Einzelnen zu gewährleisten, ist die Gruppengrösse auf ca. 10 Kinder limitiert.

Die verschiedenen Aktivitäten finden hauptsächlich im Freien auf dem Hof statt. Bei extrem schlechtem Wetter oder für gelegentliche Bastelaktivitäten steht ein Aufenthaltsraum zur Verfügung. Im Interesse des Kindes und der Gruppe ist ein regelmässiger Besuch sinnvoll.

Spielgruppenzeiten

Die Spielgruppe findet am Dienstag-/ und/oder Mittwochmorgen von 8.45 bis 11.15 Uhr statt. Die Auffangzeit beginnt jeweils 10 Minuten vor Spielgruppenbeginn.

Das Spielgruppenjahr startet jeweils in der zweiten Schulwoche des Primarschuljahres der Gemeinde Wädenswil (ca. Ende August).

Leiterinnen

Die Kinder werden auf einfühlsame Weise von einer ausgebildeten Spielgruppenleiterin und einer weiteren Betreuerin begleitet.

Anmeldung

Die Anmeldungen erfolgt schriftlich mit beiliegendem Anmeldeformular und ist verbindlich. Der Anmeldeschluss ist jeweils am 1. Juni. Damit ein Spielgruppenplatz reserviert ist, muss die erste Einzahlung bis spätestens am 31. Juli erfolgen. Andernfalls verfällt die Platzreservation und ein Kind aus der Warteliste wird berücksichtigt.

Ein Eintritt während des Jahres ist möglich, wenn Platz vorhanden ist und die übrigen Gegebenheiten wie z.B. die Gruppendynamik es ermöglichen.

Kosten

Sie erhalten im Voraus pro Quartal eine Rechnung mit Einzahlungsschein. Diese ist innert 30 Tagen zu bezahlen.

- Einmalige Eintrittsgebühr: Fr. 20.- (fällig bei der Anmeldung)
- Quartalsbeitrag für einen Spielgruppenbesuch pro Woche Fr. 330.-

Der Quartalsbeitrag ist unabhängig von der Anwesenheit des Kindes zu bezahlen d.h. bezahlt wird der für das Kind freigehaltene Spielgruppenplatz.

Wichtige Informationen

Es wird gebeten die Spielgruppenleiterin über wichtiges zu Informieren wie z.B. Krankheiten, Allergien, benötigte Medikamente, wer das Kind abholen darf (Telefonnummer), ob private Änderungen (Umzug, Geburt eines Geschwisters usw.). Diese Informationen werden vertraulich behandelt.

Versicherung

Die Unfall- und Haftpflichtversicherung des Kindes für den Aufenthalt in der Spielgruppe sowie auf dem Hin- und Rückweg ist Sache der Eltern.

Die Spielgruppenleiterin ist berufshaftpflichtversichert.

Mitbringen

Jedes Kind bringt jeweils seinen Znüni (Apfel, Rüeblli, usw., keine Süssigkeiten) mit. Die Kinder müssen entsprechend den Wettergegebenheiten gekleidet werden. Die Kleider dürfen schmutzig oder farbig werden.

Ferien und Feiertage

Ferien und freie Tage richten sich nach den Ferienangaben der Primarschulpflege Wädenswil.

Absenzen

Die Eltern werden gebeten ihr Kind abzumelden, falls dieses die Spielgruppe wegen Krankheit oder Ferien nicht besuchen kann.

Fällt die Betreuung aufgrund Krankheit oder Unfall einer Leiterin aus, ohne dass eine Ersatzleiterin organisiert werden kann, werden die Eltern frühestmöglich informiert. In diesem Fall wird die Betreuung nachgeholt oder die Kosten pro rata zurückerstattet.

Kündigung

Die Anmeldung des Kindes für die Spielgruppe gilt für das ganze Spielgruppenjahr. Der Vertrag läuft automatisch am Ende des Spielgruppenjahres aus.

Der erste Monat gilt als Probezeit und eine Kündigung kann auf Seiten der Eltern sowie der Leiterin mündlich erfolgen. In diesem Fall, sowie bei einem Vertragsrücktritt Seitens der Eltern vor Beginn der Spielgruppe oder bei nicht erfolgter Einzahlung bis am 31. Juli, wird eine Pauschale von Fr. 100.- und die Eintrittsgebühr von Fr. 20.- verrechnet. Die im Voraus bezahlten Quartalskosten werden zurückerstattet. Falls ein Spielgruppenmorgen aufgrund mangelnder Teilnehmerzahl nicht zustande kommt, fallen keine Kosten an.

Eine Kündigung während des Jahres ist schriftlich und unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist, auf Ende eines Quartals (Ende Oktober, Januar oder April), für beide Parteien möglich. Die Quartalskosten während einer Kündigungsfrist werden nicht zurückerstattet.

Datenschutz

Mit der Zustimmung der Eltern darf die Leiterin der Buurehof-Spielgruppe Chrottebösch Fotos der Kinder für die Homepage verwenden.